

SICHERHEITSDATENBLATT



Erstellungsdatum: 16.03.2004
Druckdatum: 25.04.2005
Z17000000194/Version: 1.3
Seite: 1/6

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produktname: KODAK Professional Film Cement

Produktnummer: 1956176

Hersteller: EASTMAN KODAK COMPANY, 343 State Street, 14650, Rochester, New York

Lieferant: KODAK GmbH, Postfach 600345, Hedelfinger Straße, 70323, Stuttgart

Bei Unfällen Information über Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltschutzmaßnahmen telefonisch erhältlich über: Telefon: 0711/ 406 5819.

Weitere Informationen telefonisch erhältlich über: (0711) 4060.

Synonyma: 30104

Anwendung: Verarbeitung von Filmmaterialien, für gewerblichen Gebrauch

2. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Gewicht%	Bestandteil	CAS-Nr.	EINECS-Nr./ Nr. ELINCS	Einstufung
45 - 50	1,4-Dioxan	123-91-1	204-661-8	F, Xn; Carc.Cat.3; R11, R19, R36/37, R40, R66*
25 - 30	Dichlormethan	75-09-2	200-838-9	Xn; Carc.Cat.3; R40*
15 - 20	Aceton	67-64-1	200-662-2	F, Xi; R11, R36, R66, R67*
1 - 5	Methylalkohol	67-56-1	200-659-6	F, T; R11, R23/24/25, R39/23/24/25*
1 - 5	Cellulosenitrat	9004-70-0		F; R11**

* Gefahrenhinweise nach EG Richtlinie Anhang I

** Substanz im EG Anhang I nicht aufgeführt

3. MÖGLICHE GEFAHREN

Produkt: Gesundheitsschädlich, Leichtentzündlich. Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
Gesundheitsschädlich: Möglichkeit irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken. Reizt die Augen und die Atmungsorgane. Kann explosionsfähige Peroxide bilden.
Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

SICHERHEITSDATENBLATT

Erstellungsdatum: 16.03.2004
Druckdatum: 25.04.2005
Z17000000194/Version: 1.3
Seite: 2/6

Einatmen: Verunglückte(n) an die frische Luft bringen. Symptomatische Behandlung. Bei Auftreten von Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Augen: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

Haut: Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Bei Hautreizungen oder allergischen Reaktionen, Arzt konsultieren.

Verschlucken: KEIN Erbrechen auslösen. Verunglückte(n) 1-2 Glas Wasser trinken lassen. Sofort Arzt zuziehen. Bewußtlosen Personen niemals etwas über den Mund verabreichen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Sprühwasser, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Schaum.

Besondere Schutzmaßnahmen: Umluft unabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen. Feuer oder hohe Temperaturen führen möglicherweise zur Entwicklung gefährlicher Zersetzungsprodukte. Der Brandstelle benachbarte Behälter mit Wasser besprühen, um sie abzukühlen. Wasser löscht möglicherweise den Brand nicht.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kein(e,er). (s. a. Absatz "Stabilität und Reaktivität").

Ungewöhnliche Brand- und Explosionsgefahren: Leichtentzündlich. Dämpfe sind leicht entzündlich und leicht explosionsfähig. Dämpfe können sich über erhebliche Entfernungen bis an eine Zündquelle ausdehnen. Gefahr eines Flammenrückschlags. Ansammlung von Dämpfen oder Gasen bis auf explosionsfähige Konzentrationen vermeiden. Kann explosionsfähige Peroxide bilden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Hinweise zur persönlichen Schutzkleidung s. Punkt 8.

Umweltschutzmaßnahmen: Verschüttetes Material nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Mit Vermiculite oder einem anderen inerten Flüssigkeit bindenden Material, wie Sand oder Erde aufnehmen. In geeignetem Behälter der Entsorgung zuführen. Reste mit Wasser abspülen.

Abfallentsorgung: Kontaminiertes Material muss entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

7. Handhabung und Lagerung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Einatmen des Dampfes vermeiden. Kontakt mit den Augen, mit der Haut oder den Kleidungsstücken vermeiden. Für gute Belüftung sorgen. Anschließend Hände und Arbeitsfläche gründlich reinigen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. Vor Oxidationsmitteln schützen. Bei Verdacht auf Peroxidbildung den Behälter nicht öffnen oder bewegen. Vor Verschließen den geöffneten Behälter mit Stickstoff begasen. Bei längerer Lagerung periodisch auf Peroxidbildung prüfen. Nicht destillieren oder bis fast zur Trockene einengen. Luftzutritt auf ein Minimum beschränken.

Lagerung: Kühl lagern (5 - 20°C), den Bereich als Lagerplatz für hochentzündliches Material kennzeichnen. Behälter dicht geschlossen halten. Vor Hitze und Licht geschützt aufbewahren.

Belüftung: Für gute Raumbelüftung sorgen. In der Regel werden 10 oder mehr Luftwechsel pro Stunde am Arbeitsplatz empfohlen. Für ausreichende Belüftung sorgen (s. Punkt 8).

SICHERHEITSDATENBLATT

Erstellungsdatum: 16.03.2004
Druckdatum: 25.04.2005
Z17000000194/Version: 1.3
Seite: 3/6

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Chemische Bezeichnung	Arbeitsplatzkonz.	MAK	Wert
Dichlormethan	TRGS 900	MAK:	350 mg/m ³
1,4-Dioxan	TRGS 900	MAK:	73 mg/m ³
Aceton	TRGS 900	MAK:	1.200 mg/m ³
	EU ELV	TWA:	1.210 mg/m ³
Methylalkohol	TRGS 900	MAK:	270 mg/m ³
	EU ELV	TWA:	260 mg/m ³

Belüftung: Kontakt mit Gasen/ Dämpfen vermeiden. Chemikalien in geschlossenen Behältern und /oder unter einem Abzug ansetzen. Für gute Raumbelüftung sorgen. In der Regel werden 10 oder mehr Luftwechsel pro Stunde am Arbeitsplatz empfohlen.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz anlegen. Atemschutzfilter: Aerosole und saures Gas.

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz (oder Augenmaske)tragen.

Haut- und Körperschutz: Bei der Arbeit undurchlässige Handschuhe und geeignete Schutzkleidung tragen.

Empfohlene Dekontaminationseinrichtungen: Sicherheitsdusche, Augenbad, Wascheinrichtungen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Physikalischer Zustand: flüssig

Farbe: gelb

Geruch: beißend

Dichte: 1,03

Dampfdruck (bei 20,0 °C) : 209 mbar (156,8 mm Hg)

Relative Dampfdichte: 2,7

Gewicht des flüchtigen Anteils: 98 %

Siedepunkt/Siedebereich: 49,0 °C

Wasserlöslichkeit: unlöslich

pH-Wert: nicht anwendbar

Flammpunkt: -7,0 °C (Offener Tiegel (Tag))

10. Stabilität und Reaktivität

SICHERHEITSDATENBLATT

Erstellungsdatum: 16.03.2004
Druckdatum: 25.04.2005
Z17000000194/Version: 1.3
Seite: 4/6

Stabilität: Beständig; kann jedoch beim Einengen explosionsfähige Peroxide bilden.

Inkompatibilität: starke Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Chlorwasserstoff.

Gesundheitsgefährdende Polymerisation: Tritt nicht ein.

11. Angaben zur Toxikologie

Expositionseffekte

Allgemeine Hinweise : Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. Gesundheitsschädlich: Möglichkeit irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken. Kann Nierenschäden verursachen. Kann Leberschäden verursachen. Kann die Fähigkeit des Zentralnervensystems einschränken und zu Müdigkeit führen.

Einatmen: Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Reizt die Atmungsorgane. Hohe Dampfkonzentration kann zu Müdigkeit, Reizung und Übelkeit führen.

Augen: Reizt die Augen. Dampf kann Reizung verursachen.

Haut: Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Verschlucken: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Reizt den Magen-Darm-Kanal.

12. Angaben zur Ökologie

Die nachfolgend aufgeführten Daten sind anhand der Einzelbestandteile der Zubereitung ermittelt worden.

Potential Toxizität:

Fisch LC50: > 100 mg/l

Daphnien EC50: > 100 mg/l

Algen IC50: > 100 mg/l

Verhalten in der Kläranlage
Atmungshemmung des kommun. Belebt
schlamms EC50: > 100 mg/l

Biologisch abbaubar: Leicht biologisch abbaubar

Bioakkumulations- potential: log Pow < 1

CSB - Wert: 1533 g/l

BSB5 - Wert: 380 g/l

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Anhang 2 VwVws)

13. Hinweise zur Entsorgung

SICHERHEITSDATENBLATT

Erstellungsdatum: 16.03.2004
Druckdatum: 25.04.2005
Z17000000194/Version: 1.3
Seite: 5/6

Diese Information gibt Hilfestellung für die richtige Entsorgung von Arbeitslösungen, die nach den Empfehlungen von Kodak angesetzt und verwendet wurden.

Arbeitslösung: Abfälle aus der Fotografischen Industrie sind nach EU-Richtlinie 91/689/EEC als überwachungsbedürftig eingestuft. Abfälle a.n.g. haben den Abfallschlüssel: 09 01 99. Die gesetzlichen Regelungen für die Entsorgung von Fotografischen Abfällen sind zu beachten. Stellen Sie sicher, dass die Entsorgung durch autorisierte Unternehmen erfolgt.

Verpackung: Gut gereinigte Chemikalienbehälter, z.B. durch dreimaliges Spülen mit wenig Wasser, können als normaler Verpackungsabfall entsorgt werden. Wo immer möglich sollte die Spüllösung dem Ansatz zugefügt werden. Der Europäische Abfallschlüssel lautet: 15 01 02, Verpackungen aus Kunststoff.

Verpackungen, an denen Chemikalienreste anhaften müssen als gefährlicher Abfall behandelt werden. In diesem Fall ist der Europäische Abfall Code 15 0110, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

14. Angaben zum Transport

Diese Angaben dienen als Unterstützung bei der Erstellung von Transportpapieren. Sie können ggf. die Angaben auf der Verpackung ergänzen. Die Angaben auf der Verpackung und im Sicherheitsdatenblatt können sich aufgrund von Produktsabläufen unterscheiden.

ADR:	UN-Nr.: UN1133 Offizielle Benennung für die Beförderung: KLEBSTOFFE (Dampfdruck bei 50 °C höchstens 110 kPa) Klasse: 3 Verpackungsgruppe: II
RID:	UN-Nr.: UN1133 Offizielle Benennung für die Beförderung: KLEBSTOFFE (Dampfdruck bei 50 °C höchstens 110 kPa) Klasse: 3 Verpackungsgruppe: II
IMDG:	UN-Nr.: UN1133 Offizielle Benennung für die Beförderung: KLEBSTOFFE Klasse: 3 Verpackungsgruppe: II
IATA:	UN-Nr.: UN1133 Offizielle Benennung für die Beförderung: KLEBSTOFFE Klasse: 3 Verpackungsgruppe: II

15. Vorschriften

Einstufung und Kennzeichnung:

Die unten aufgeführten Angaben entsprechen dem aktuellen Stand der Gesetzgebung. Dadurch können sich Unterschiede in den Angaben auf dem Produktetikett ergeben.

Enthält: 1,4-Dioxan 50 %, Dichlormethan 26 %, Metylalkohol 3 %

SICHERHEITSDATENBLATT

Erstellungsdatum: 16.03.2004
Druckdatum: 25.04.2005
Z17000000194/Version: 1.3
Seite: 6/6



Gefahrensymbol:

Xn: Gesundheitsschädlich
F: Leichtentzündlich

Besondere Gefahren:

R40: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R68/20/21/22: Gesundheitsschädlich: Möglichkeit irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.
R36/37: Reizt die Augen und die Atmungsorgane.
R19: Kann explosionsfähige Peroxide bilden.
R20/21/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitsratschlag:

S36/37: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

16. Sonstige Angaben

Im folgenden werden die Abkürzungen für die Gefährlichkeitsmerkmale und die R-Sätze die reinen Substanz(en) erklärt bezogen auf Punkt 2 im Sicherheitsdatenblatt.

F: Leichtentzündlich
Xi: Reizend
Xn: Gesundheitsschädlich
T: Giftig

R11: Leichtentzündlich.
R19: Kann explosionsfähige Peroxide bilden.
R23/24/25: Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R36: Reizt die Augen.
R36/37: Reizt die Augen und die Atmungsorgane.
R39/23/24/25: Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.
R40: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und dienen zur Beschreibung etwaiger Sicherheitserfordernisse. Sie haben nicht die Bedeutung von zugesicherten Eigenschaften. Die Angaben zur Arbeitslösung sind als Richtlinie gedacht und setzen voraus, daß die Ansatzvorschriften und die Bedienungsanleitung eingehalten wurden.
